

Erscheint täglich  
jährl. 6<sup>o</sup>, Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johannstraße 33.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.  
Für die Rückgabe einzelner Ausgaben nach 8<sup>o</sup>  
bis Reklame nicht verantw.

Ausnahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Ausgabe an  
Wochenenden bis 5 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr.

In den Filialen für Aufz.-Ausgabe:  
Cito Allem., Universitätsstraße 22.  
Fons Vögel., Katharinenstraße 18, a.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 263.

Dienstag den 20. September 1881.

### Amtlicher Theil.

Zu genauer Nachahmung bringen wir hierdurch die

Vorrichtungen:

Da jedes aufkommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft, und wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremden-Bureau anzumelden ist, diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage hier zu verbleiben, um Meldechein zu läsen haben, in Erinnerung und bewerten, daß Verhandlungen derselben mit einer Geldstrafe von 10.— oder verbüßbarer Haftstrafe geahndet werden müssten.

Leipzig, am 18. September 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Räder. Doeguer, S.

### Beckanntheit.

Die Wirtschaftsförderer aus den Großstädten werden häufig nicht direkt mittels der Bevölkerungen in die Hauptstädte geführt; es soll vielmehr in den Räumen sogenannte Schlammfähigkeiten angebracht, in denen die Wirtschaftsförderer unter einer Theil des Schlammes und sonstigen Unrat befinden. Derartige Anlagen sind jedoch der damit verbundenen Kostenanstieg und Zerstörung von Häuslichkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderer sehr unangenehm. Wir unterlassen daher hiermit das jenseitige Anlegen von dergleichen Schlammfähigkeiten in den Räumen der Großstädte und ordnen die eingeschlossene Belebung derartiger Anlagen hiermit an.

Gleichzeitig bestimmen wir, daß über alle beobachteten Neuauflagen von Rückenwasser- und Abwasseraufstellungen genau Beschwerden, in denen die Lage und Richtung, die Weite und das Gefälle aller Abwasseraufstellungen genau angegeben sind, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Vor einer derartigen Anlage steht von uns in jedem einzelnen Falle genehmigt, daß mit deren Ausführung nicht begonnen werden und hat sowohl der betreffende Grundstückseigentümer, als auch der ausführende Gewerke für Beobachtung der vorliegenden Vorrichtungen zu sorgen.

Zweihändler haben eine Geldstrafe bis zu 60 Mark zu gewähren, außerdem sind eigenmächtig hergestellte und den gegenwärtigen Vorrichtungen nicht entsprechende Schleppenanlagen wieder zu befehligen.

Leipzig, den 30. August 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Wagner.

### Beckanntheit.

In Gemäßheit § 22 des Regulatios, die neuen städtischen Anbau und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867, bringen wir hierdurch ein öffentliches Kenntnis, daß wir mit Zustimmung der Herren Stadtkreisräte für die das C. Langhammer'sche, sonst B. Leidenroth'sche und Waldstraße gelegene Areal berührenden Straßenseite einen Bebauungsplan festgestellt und in unserm Bauamt (Liegenschaftsabteilung) vier Wochen lang zu jederzeitlicher Einsicht ausgestellt haben.

Leipzig, den 12. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Wagner.

### Beckanntheit.

In Gemäßheit § 22 des Regulatios, die neuen städtischen Anbau und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867, bringen wir hierdurch ein öffentliches Kenntnis, daß wir mit Zustimmung der Herren Stadtkreisräte für die das C. Langhammer'sche, sonst B. Leidenroth'sche und Waldstraße gelegene Areal berührenden Straßenseite einen Bebauungsplan festgestellt und in unserm Bauamt (Liegenschaftsabteilung) vier Wochen lang zu jederzeitlicher Einsicht ausgestellt haben.

Leipzig, den 12. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Wagner.

### Beckanntheit.

Die Plastikarbeiten in der Leyplan-Straße längs des Trümmer- und Großstraßen sollen an einem Unternehmer in Accord verhandelt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Liebau-Verwaltung, Rathaus, Zimmer Nr. 14 aus und können dagegen entnommen werden.

Verhandlungen öffentl. sind vertragt und mit der Aussicht:

„Plastikarbeiten in der Leyplan-Straße“

verhandelt, ebenfalls und zwar

bis zum 20. September 1881, Nachmittags 5 Uhr

einzuholen.

Leipzig, am 15. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Wagner.

### Beckanntheit.

Die Mitglieder des Bürgereigentümersverbandes in Göbblis bei Leipzig werden zu einer am 3. Oktober 1881, Nachmittags 5 Uhr im Schlosshofschlösschen zu Göbblis abgehaltenen Genossenschafts-Versammlung eingeladen.

#### Tagesordnung:

1) Berichterstattung.

2) Neuwahl von 3 Auschusmitgliedern und 3 Stells.

3) Ausserordentliche Versammlung mit der freiwilligen Genossenschaft.

4) Feststellung der Bedürfnisse und deren Bedarfsmittel.

Leipzig, am 17. September 1881.

Der Genossenschafts-Vorstand.

Stadtteil. Weidner.

Weiter erhaltener Briefe zu Folge ist dem Dienstmädchen

Franziska Koch

aus Mörbitz die von der Polizei-Verwaltung Rundau ausgestelltes Dienstbuch abgenommen.

Bitte bitten im Rundausstellungsstelle hierfür abzugeben.

Leipzig, den 17. September 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

J. B. Junc. Pol. Rath. Höfner, Rektor.

### Beckanntheit.

Gefordert werden allein erlaubte Anzeige folgende:

1) Ein weisliges Herrschafts-Überhaupt mit Umlauffragen und abgesonderten Blättern, A. T. gespielt, von einem Kundenplatte zu der Telefon-Straße, am 1. d. Mitt.

2) Ein Sommerüberzieher von schwarzen grammatischen Stoff, mit Schnüren, gelöst, aus dem Vorhof einer Wohnung in Nr. 1 der Wintergassestraße in der Zeit vom 8. bis 10. d. Mitt.

3) Ein vollständiges Brauwerk, aus dem Vorhof einer Wohnung Göbblis 7, am 11. d. Mitt.

4) Ein Portemonnaie von schwarzen Leder, enthaltend ca. 20.— in einer Kette und die Kette, besser eine Wickeltasche mit dem Stempel „Schloß Sicherung Nr. 40“, ein Geldbeutel und ein Blatt mit der Aufschrift „Stereographie“ und einem Schloß in der Tasche, am nämlichen Tag;

5) Ein goldener Siegerdring mit belassenem Stein, aus einem Schlossvereine in Nr. 40b der Wettstraße, vom 8. bis 12. p. 18.

Woch-Ausgabe 17,150.

Abonnementpreis vierjäh. 41, Akk.,  
incl. Bringerohn 5 Pf.  
Durch die Post bezogen 6 Pf.  
Der einzelne Nummer 25 Pf.  
Schnupperausgabe 10 Pf.  
Gebühren für Extrabeilagen  
ohne Veröffentlichung 30 Pf.  
mit Veröffentlichung 48 Pf.

Insetate Schede-Petitteil 20 Pf.  
Großes Schede laut unten Preis-  
verzeichniss.  
Tafelalmanach 50 Pf.  
Reklame hat kein an die Expedition zu  
leisten — Räder wird sie gegeben.  
Beilage pränumerando oder durch Ver-  
suchnahme.

75. Jahrgang.

2001

zu genauer Nachahmung bringen wir hierdurch die

Vorrichtungen:

Da jedes aufkommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft, und wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremden-Bureau anzumelden ist, diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage hier zu verbleiben, um Meldechein zu läsen haben, in Erinnerung und bewerten, daß Verhandlungen derselben mit einer Geldstrafe von 10.— oder verbüßbarer Haftstrafe geahndet werden müssten.

Leipzig, am 18. September 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Räder. Doeguer, S.

### Beckanntheit.

Die Wirtschaftsförderer aus den Großstädten werden häufig nicht direkt mittels der Bevölkerungen in die Hauptstädte geführt; es soll vielmehr in den Räumen sogenannte Schlammfähigkeiten angebracht, in denen die Wirtschaftsförderer unter einer Theil des Schlammes und sonstigen Unrat befinden. Derartige Anlagen sind jedoch der damit verbundenen Kostenanstieg und Zerstörung von Häuslichkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderer sehr unangenehm. Wir unterlassen daher hiermit das jenseitige Anlegen von dergleichen Schlammfähigkeiten in den Räumen der Großstädte und ordnen die eingeschlossene Belebung derartiger Anlagen hiermit an.

Gleichzeitig bestimmen wir, daß über alle beobachteten Neuauflagen von Rückenwasser- und Abwasseraufstellungen genau Beschwerden, in denen die Lage und Richtung, die Weite und das Gefälle aller Abwasseraufstellungen genau angegeben sind, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Vor einer derartigen Anlage steht von uns in jedem einzelnen Falle genehmigt, daß mit deren Ausführung nicht begonnen werden und hat sowohl der betreffende Grundstückseigentümer, als auch der ausführende Gewerke für Beobachtung der vorliegenden Vorrichtungen zu sorgen.

Zweihändler haben eine Geldstrafe bis zu 60 Mark zu gewähren, außerdem sind eigenmächtig hergestellte und den gegenwärtigen Vorrichtungen nicht entsprechende Schleppenanlagen wieder zu befehligen.

Leipzig, den 30. August 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wagner.

### Beckanntheit.

In Gemäßheit § 22 des Regulatios, die neuen städtischen Anbau und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867, bringen wir hierdurch ein öffentliches Kenntnis, daß wir mit Zustimmung der Herren Stadtkreisräte für die das C. Langhammer'sche, sonst B. Leidenroth'sche und Waldstraße gelegene Areal berührenden Straßenseite einen Bebauungsplan festgestellt und in unserm Bauamt (Liegenschaftsabteilung) vier Wochen lang zu jederzeitlicher Einsicht ausgestellt haben.

Leipzig, den 12. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wagner.

### Beckanntheit.

Die Plastikarbeiten in der Leyplan-Straße längs des Trümmer- und Großstraßen sollen an einem Unternehmer in Accord verhandelt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Liebau-Verwaltung, Rathaus, Zimmer Nr. 14 aus und können dagegen entnommen werden.

Verhandlungen öffentl. sind vertragt und mit der Aussicht:

„Plastikarbeiten in der Leyplan-Straße“

verhandelt, ebenfalls und zwar

bis zum 20. September 1881, Nachmittags 5 Uhr

einzuholen.

Leipzig, am 15. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wagner.

### Beckanntheit.

Die Mitglieder des Bürgereigentümersverbandes in Göbblis bei Leipzig werden zu einer am 3. Oktober 1881, Nachmittags 5 Uhr im Schlosshofschlösschen zu Göbblis abgehaltenen Genossenschafts-Versammlung eingeladen.

#### Tagesordnung:

1) Berichterstattung.

2) Neuwahl von 3 Auschusmitgliedern und 3 Stells.

3) Ausserordentliche Versammlung mit der freiwilligen Genossenschaft.

4) Feststellung der Bedürfnisse und deren Bedarfsmittel.

Leipzig, am 17. September 1881.

Der Genossenschafts-Vorstand.

Stadtteil. Weidner.

Weiter erhaltener Briefe zu Folge ist dem Dienstmädchen

Franziska Koch

aus Mörbitz die von der Polizei-Verwaltung Rundau ausgestelltes Dienstbuch abgenommen.

Bitte bitten im Rundausstellungsstelle hierfür abzugeben.

Leipzig, den 17. September 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

J. B. Junc. Pol. Rath. Höfner, Rektor.

### Beckanntheit.

Gefordert werden allein erlaubte Anzeige folgende:

1) Ein weisliges Herrschafts-Überhaupt mit Umlauffragen und abgesonderten Blättern, A. T. gespielt, von einem Kundenplatte zu der Telefon-Straße, am 1. d. Mitt.

2) Ein Sommerüberzieher von schwarzen grammatischen Stoff, mit Schnüren, gelöst, aus dem Vorhof einer Wohnung in Nr. 1 der Wintergassestraße in der Zeit vom 8. bis 10. d. Mitt.

3) Ein vollständiges Brauwerk, aus dem Vorhof einer Wohnung Göbblis 7, am 11. d. Mitt.

4) Ein Portemonnaie von schwarzen Leder, enthaltend ca. 20.— in einer Kette und die Kette, besser eine Wickeltasche mit dem Stempel „Schloß Sicherung Nr. 40“, ein Geldbeutel und ein Blatt mit der Aufschrift „Stereographie“ und einem Schloß in der Tasche, am nämlichen Tag;

5) Ein goldener Siegerdring mit belassenem Stein, aus einem Schlossvereine in Nr. 40b der Wettstraße, vom 8. bis 12. p. 18.

Leipzig, am 17. September 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

J. B. Junc. Pol. Rath. Höfner, Rektor.

### Beck